



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Direktion für Entwicklungszusammenarbeit
und humanitäre Hilfe

Der Direktor

GRÜNE KOPIE

BAG 3. Sept. 91 - 16

Bern, 2. September 1991

o. 223.200 - ~~SHG~~/CUE

Herrn
J. Achermann
Direktor EGV
Hallwylstrasse 17

3003 Bern

Besprechung und Korrespondenz über Weiterführung von Nahrungsmittelhilfe in Form von Backmehl

Sehr geehrter Herr Direktor Achermann

Ich nehme Bezug auf verschiedene Telefongespräche im Verlauf der letzten Woche, sowie auf Ihren Brief vom 28. August 1991. Wie bereits telefonisch besprochen, will ich am Entscheid festhalten, in Zukunft kein in der Schweiz aus EG-Weizen gemahlenes Mehl in unserer Nahrungsmittelhilfe zu verwenden.

Im Wesentlichen geht es darum, von einer produkte- zu einer bedürfnisorientierten Form der Hilfe zu gelangen, d.h. einer Hilfe, wo die Bedürfnisse der Empfänger bzw. der Empfängerorganisation entscheidend sind. Mit der ins Auge gefassten Lösung, Mehl aus osteuropäischen Ländern zu beschaffen, scheint mir eine allseitig akzeptable und entwicklungspolitisch sinnvolle Lösung gefunden zu sein:

- Die umstrittene Beschaffung von in der EG subventioniertem Weizen fällt dahin;
- Sie soll nicht durch eine gleichermassen fragwürdige, wenn auch preisgünstigere, Beschaffung direkt in der EG ersetzt werden;
- Das für die Nahrungsmittelhilfe gültige Prinzip des Kaufs von Getreideprodukten in Entwicklungsländern kommt in Analogie zur Anwendung;
- Die Idee wird auch aus handelspolitischen Ueberlegungen unterstützt, wie uns Gesprächspartner des BAWI wissen liessen.

Die Argumente der Disponibilität (deren Stellenwert unterschiedlich gewertet werden kann) oder gar der Relevanz der Mehllieferungen für das schweizerische Müller-, Sackhersteller- und Transportgewerbe sind dem entwicklungspolitischen Grundsatz des regionalen oder lokalen Einkaufs von Getreideprodukten in Entwicklungsländern sowie der Frage des Preises unterzuordnen.

- 2 -

Auch für 1992 soll ein ähnliches Vorgehen ins Auge gefasst werden, nämlich die Beschaffung von Mehl in Osteuropa in der Grössenordnung des gegenwärtigen Budgetrahmens. Gleichzeitig prüft die DEH auch die Möglichkeit, an Stelle von Mehl, Weizen zu liefern, sofern sich der Plan der UNRWA, eine diesbezügliche Vereinbarung mit der jordanischen Regierung auszuhandeln, konkretisieren lässt.

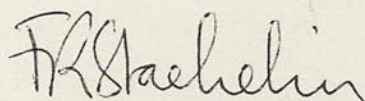
Wie bereits mündlich vereinbart, sucht die DEH eine Möglichkeit in naher Zukunft den verbliebenen Rest von maximal 2000 Tonnen in der Schweiz gemahlenem EG-Weizen in einem Projekt der Nahrungsmittelhilfe einzusetzen. Sollte sich bis Mitte September kein anderes Projekt identifizieren lassen, so würde die Lieferung zu Lasten des für die UNRWA vorgesehenen Budgets erfolgen und der Mehl-Einkauf in Osteuropa entsprechend reduziert. Ich betone, dass dies keineswegs unserem üblichen Vorgehen entspricht.

Wegen der langen Zeit, die verstrich bis unser Gespräch zustande kam, um alle Fragen eingehend zu klären und um Ihnen Komplikationen, die ein Rückgängigmachen der Zollfreipassregelung mit sich bringen würde, zu ersparen sind wir zu dieser pragmatischen Lösung bereit.

Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass der Entscheid, in Zukunft osteuropäisches statt in der Schweiz gemahlene Mehl zu verwenden, ein entwicklungspolitisches Problem darstellt, dessen Lösung in unseren Kompetenzbereich fällt; wegen der handelspolitischen Komponente wird auch das BAWI konsultiert und informiert.

In all diesen Fällen rechnen wir, wie bisher, mit der gut eingespielten Zusammenarbeit zwischen DEH- und EGV-Mitarbeitern und für diese enge Zusammenarbeit bin ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



F.R. Staehelin